



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 12 vom 30.05.2014

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg (Amtsperiode 1. April 2015 bis 31. März 2020)	2
Stellenausschreibung des Landkreises Schwandorf; Staatlich geprüfte/r Techniker/in für Bautechnik (Schwerpunkt Tiefbau)	2
Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Benutzungssatzung sowie Neubekanntmachung der Ausschlussliste des Zweckverbandes Müll- verwertung Schwandorf (ZMS)	3
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Bekanntmachungen;	
- Betreiber: B&H Bioenergie GmbH & Co. KG, Bleich 8, Nittenau	4
- Betreiber: Zangl Robert, Zum Kalvarienberg 1, Schmidgaden-Rottendorf	4
- Betreiber: Thechfor Schwandorf GmbH & Co. KG, Marktplatz 2, Schwandorf	5

Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg (Amtsperiode 1. April 2015 bis 31. März 2020)

Der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg hat mitgeteilt, dass 12 Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Schwandorf für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht aufzunehmen sind.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nach § 22 VwGO können folgende Personen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
2. Richter
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Geeignete Personen können sich bis spätestens

4. Juli 2014

beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 1.0, Frau Spirk, Telefon 09431/471-365 oder per E-Mail unter monika.spirk@landkreis-schwandorf.de melden. Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Kreistag.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Schwandorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**staatlich geprüfte/n Techniker/in für Bautechnik (Schwerpunkt Tiefbau)
für die Bauabwicklung von Kreisstraßen in enger Zusammenarbeit mit den
projektleitenden Ingenieuren**

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- örtliche Bauüberwachung – vor allem Bauausführung, Bauablauf und Termine überwachen und steuern, Einhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften überwachen, Führung eines Bautagebuches, Mitwirkung bei der Abnahme,
- Aufmaß mit Bauabrechnung und Rechnungsprüfung.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/in der Fachrichtung Tiefbau
- fundierte Erfahrungen in der Bauabwicklung und Bauausführung
- engagiertes, zielorientiertes, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Bürgerfreundlichkeit
- Teamgeist
- gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B.

Wir bieten

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen (Zusatzversorgung).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) bitte bis spätestens

17. Juni 2014

an das **Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf**.
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-369 (Frau Kirchberger).

Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Benutzungssatzung sowie Neubekanntmachung der Ausschlussliste des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS)

Der Landkreis Schwandorf als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) weist gemäß § 23 der Verbandssatzung des ZMS darauf hin, dass die Änderungssatzung zur Benutzungssatzung sowie die Neubekanntmachung der Ausschlussliste des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 5/2014 vom 15. Mai 2014, Seiten 71-73, amtlich bekannt gemacht wurden.

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Betreiber: B&H Bioenergie GmbH & Co. KG, Bleich 8, 93149 Nittenau
Änderung der bestehenden, nach § 67 Abs. 2 BImSchG angezeigten Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 15 der Gemarkung Bleich, Gemeinde Nittenau durch die Errichtung und den Betrieb

- eines zusätzlichen Endlagers
- eines BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 271 kW
- eines zusätzlichen Fahrsilos mit einer Grundfläche von 1.200 m²
- einer Einhausung für den bestehenden Gaswäscher
- eines Pumpenkellers

Bekanntmachung

Die B&H Bioenergie GmbH & Co. KG, Bleich 8, 93149 Nittenau hat mit Schreiben vom 12.06.2013 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage (Anlage nach Nr. 8.6.3.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) durch die im Betreff genannten Maßnahmen gestellt.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 8.4.2.2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens anhand der §§ 3 a bis 3 f UVPG geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Betreiber: Herrn Zangl Robert, Zum Kalvarienberg 1, 92546 Schmidgaden / OT Rottendorf
Änderung der bestehenden, nach § 67 Abs. 2 BImSchG angezeigten Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 184 der Gemarkung Rottendorf, Gemeinde Schmidgaden durch die Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung auf 1.090 kW durch den Ersatz der beiden vorhandenen BHKW durch zwei BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 545 kW

Bekanntmachung

Herr Robert Zangl, Zum Kalvarienberg 1, 92546 Schmidgaden stellte mit Schreiben vom 03.03.2014 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage (Anlage nach Nr. 8.6.3.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) durch den Austausch der beiden vorhandenen BHKW durch Modelle mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 545 kW, wodurch von der Anlage nun auch die Genehmigungsschwelle der Nummer 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV überschritten wird.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 1.3.2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens anhand der §§ 3 a bis 3 f UVPG geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Betreiber: Thechfor Schwandorf GmbH & Co. KG, Marktplatz 2, 92421 Schwandorf

Änderung der bestehenden, nach § 67 Abs. 2 BImSchG angezeigten Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 908 der Gemarkung Schwandorf durch

- Installation eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.358 kW (Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung von bisher 922 kW auf 2.280 kW)
- Installation eines zusätzlichen Transformators
- Erhöhung der Gasspeichervolumen des Nachgärers und des Gärproduktlagers

Bekanntmachung

Die Thechfor Schwandorf GmbH & Co. KG, Marktplatz 2, 92421 Schwandorf stellte mit Schreiben vom 07.03.2014 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage (Anlage nach Nr. 1.15 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) durch Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.358 kW, wodurch von der Anlage nun auch die Genehmigungsschwelle der Nummer 1.2.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV überschritten wird.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 1.3.2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens anhand der §§ 3 a bis 3 f UVPG geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Schwandorf, 30.05.2014
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat